

# Thomas von Aquin

## Die freie Willensentscheidung

5 *De malo*, Frage 6, Artikel 1

Hat der Mensch eine freie Wahl in seinen Tätigkeiten oder wählt er aus Notwendigkeit?

Und es scheint, daß der Mensch nicht frei, sondern aus Notwendigkeit wählt:

1. denn es heißt (Jer. 10, 23): »Sein Weg liegt nicht in der Hand des Menschen, und es kommt dem Manne nicht zu, daß er umhergehe und seine Schritte lenke.« Aber das, worin der Mensch Freiheit hat, gehört ihm, als sei es in seinen Machtbereich gelegt. Also scheint der Mensch keine freie Wahl in seinen Wegen und in seinen Tätigkeiten zu haben.

2. Dazu ist zu sagen, daß sich diese Worte auf die Ausführung der Entscheidungen beziehen, die manchmal nicht in der Macht des Menschen liegen. – Dagegen sagt der Apostel (Röm. 9, 10): »Es liegt nicht beim Wollenden (nämlich zu wollen) noch beim Laufenden (nämlich zu laufen), sondern in der Hand des sich erbarmenden Gottes.« Aber wie das Laufen zur äußeren Ausführung der Tätigkeit gehört, so das Wollen zur inneren Entscheidung. Also stehen auch die inneren Entscheidungen nicht in der Macht des Menschen, sondern gehören dem Menschen von Gott her.

3. Dazu ist zu bemerken, daß der Mensch durch einen gewissen inneren Antrieb [instinctu] zur Wahl bewegt wird, nämlich von Gott selbst, und zwar auf unbewegte Weise. Dennoch widerspricht dies nicht der Freiheit. – Andererseits aber, obwohl jedes Lebewesen sich selbst durch sein Strebevermögen bewegt, so haben doch, abgesehen vom Menschen, alle anderen Lebewesen keine freie Entscheidung, weil ihr Strebevermögen von einem äußeren Beweger bewegt wird, nämlich durch die Wirkkraft eines Himmelskörpers oder durch die Tätigkeit eines anderen Körpers. Wenn also der menschliche Wille auf unbewegte Weise von Gott bewegt wird, so folgt, daß der Mensch keine freie Wahl in seinen Tätigkeiten hat.

4. Gewaltsam heißt das, dessen Wirkgrund außen liegt,

während der Gewalt Leidende nichts dazu tut. Wenn also der Wirkgrund der Willensentscheidung etwas von außen Herrührendes ist, nämlich Gott, so scheint der Wille durch Gewalt und aus Notwendigkeit heraus bewegt zu werden.  
5 Er hat also in seinen Tätigkeiten nicht freie Wahl.

5. Es ist unmöglich, daß der Wille des Menschen von dem Willen Gottes abweiche, weil, wie Augustinus sagt, entweder der Mensch tut, was Gott will, oder aber Gott seinen Willen an ihm erfüllt. Der Wille Gottes jedoch ist unver-  
10 änderlich. Also auch der Wille des Menschen. Also gehen alle menschlichen Entscheidungen aus einer unwandelbaren Entscheidung hervor.

6. Der Akt eines jeden Vermögens kann nicht ohne seinen Gegenstand sein, wie z. B. der Sehakt nicht sein kann,  
15 ohne sich auf Sichtbares zu erstrecken. Der Gegenstand des Willens jedoch ist das Gute. Folglich kann der Wille nur das Gute wollen. Er will also das Gute aus Notwendigkeit und hat keine freie Wahl des Guten oder Bösen.

7. Jedes Vermögen, zu dem sich sein Gegenstand ver-  
20 hält wie das Bewegende zum Bewegbaren, ist ein leidendes Vermögen, und seine Tätigkeit ist ein Erleiden, wie z. B. das Sinnfällige den Sinn bewegt. Daher ist der Sinn ein leidendes Vermögen, und Empfinden ist ein gewisses Erleiden. Aber der Gegenstand des Willens verhält sich zum Willen  
25 wie das Bewegende zum Bewegbaren. Denn Aristoteles sagt, daß das Erstrebbares als Unbewegtes bewegt. Das Strebevermögen aber bewegt als Bewegtes. Also ist der Wille ein leidendes Vermögen, und Wollen heißt Erleiden. Aber jedes leidende Vermögen wird aus Notwendigkeit her-  
30 aus von seinem Beweger, wenn er zureicht, bewegt. Also scheint der Wille mit Notwendigkeit von dem Erstrebba- ren bewegt zu werden. Also ist der Mensch nicht frei, zu wollen oder nicht zu wollen.

8. Weil jeder Mensch aus Notwendigkeit glücklich sein  
35 will, ist der Wille notwendig auf das letzte Ziel hingeneigt, nicht aber auf die Mittel zum Ziel. – Andererseits aber ist das Mittel zum Ziel wie das Ziel selbst der Gegenstand un- seres Wollens, weil beides den Charakter des Guten hat. Wenn also der Wille mit Notwendigkeit zum Ziel hin be-  
40 wegt wird, scheint er auch mit Notwendigkeit auf die Mit- tel zum Ziel hin bewegt zu werden.

9. Wo derselbe Beweggrund und dasselbe Bewegte vor-  
45 liegen, ist auch dieselbe Art der Bewegung gegeben. Aber wenn einer das Ziel und die Mittel zum Ziel will, dann wird dasselbe bewegt, nämlich der Wille, aber auch die Bewe- genden sind dieselben, weil man die Mittel zum Ziel nur will, insofern man das Ziel will. Also liegt auch dieselbe Art des Bewegens vor, d.h., wenn einer aus Notwendigkeit heraus das letzte Ziel will, so will er auch aus Notwendig-  
50 keit die Mittel zum Ziel.

10. Wie der Verstand ein von der Materie getrenntes Vermögen ist, so auch der Wille. Aber der Verstand wird

von seinem Gegenstand aus Notwendigkeit bewegt; denn der Mensch wird gezwungen, einer Wahrheit aus Notwendigkeit zuzustimmen durch den Zwang des einsichtigen Grundes. Aus demselben Grunde wird also auch der Wille  
5 notwendigerweise von seinem Gegenstand bewegt.

11. Die Bestimmung vom ersten Bewegter her verbleibt bei allen folgenden Bewegern, weil alle folgenden nur bewegen, insofern sie vom ersten Bewegter in Bewegung gesetzt wurden. Aber in der Ordnung der Willensbewegungen ist der erste Bewegter das, was man als erstrebbar erfaßt. Da also die Erfassung des Erstrebbaren Notwendigkeit annimmt, wenn durch einen Beweis dargelegt wird, daß etwas gut ist, so scheint diese Notwendigkeit auf alle  
10 folgenden Bewegungen überzugehen und somit der Wille nicht frei, sondern aus Notwendigkeit heraus zum Wollen bewegt zu werden.

12. Eine Sache ist ein stärkerer Beweggrund als ein Gedanke. Aber nach Aristoteles ist das Gute in den Dingen, das Wahre aber im Geiste. Und so ist das Gute eine Sache,  
20 das Wahre aber ein Gedanke. Also hat das Gute mehr als das Wahre den Charakter eines Beweggrundes. Das Wahre jedoch bewegt den Verstand aus Notwendigkeit, wie schon gesagt wurde. Also bewegt auch das Gute den Willen aus Notwendigkeit.

13. Die Liebe, die zum Willen gehört, ist eine stärkere Bewegung als die Erkenntnis, die zum Verstande gehört, weil die Erkenntnis angleicht, aber die Liebe umwandelt, wie es sich bei Dionys findet. Also ist der Wille bewegbarer als der Verstand; wenn also der Verstand aus Notwendigkeit bewegt wird, scheint das beim Willen noch viel mehr  
30 der Fall zu sein.

14. Man könnte allerdings einwenden, daß die Tätigkeit des Verstandes eine Bewegung zur Seele hin ist, der Akt des Willens aber eine Bewegung von der Seele weg.  
35 Und so hat der Verstand mehr den Charakter des Leidenden, der Wille aber mehr den des Tätigen, weshalb er nicht mit Notwendigkeit von seinem Gegenstand her etwas erleidet. – Aber Zustimmung gehört zum Verstand, wie Einwilligen zum Willen. »Zustimmen« jedoch bezeichnet eine  
40 Bewegung auf die Sache hin, der man zustimmt, wie auch Einwilligen auf eine Sache geht, in die man einwilligt. Also bewegt sich der Wille nicht mehr von der Seele weg als der Verstand.

15. Wenn der Wille in bezug auf manches Gewollte nicht  
45 aus Notwendigkeit bewegt wird, so muß man sagen, daß er sich auf Gegensätzliches bezieht; denn was nicht mit Notwendigkeit seiend ist, hat die Möglichkeit, auch nicht zu sein. Aber alles, was in Möglichkeit zu Entgegengesetztem steht, wird nur durch ein aktuell wirkliches Sein bewirkt,  
50 daß das in Möglichkeit Stehende aktuell wirklich wird. Was aber etwas zu einem wirklich Seienden macht, nennen wir seine Ursache. Wenn also der Wille etwas mit Bestimmtheit

will, so muß eine Ursache da sein, die ihn dazu bringt, dieses zu wollen. Wenn aber die Ursache gesetzt ist, muß auch notwendigerweise die Wirkung gesetzt werden, wie Avicenna beweist, denn wenn die Ursache gesetzt und es dennoch möglich wäre, daß die Wirkung nicht eintritt, dann bedarf es eines anderen Wirklichen, das aus der Möglichkeit in die Wirklichkeit bringt. Und dann war die erste keine zureichende Ursache. Also wird der Wille aus Notwendigkeit bewegt, etwas zu wollen.

10 **16.** Keine Kraft, die sich auf Entgegengesetztes bezieht, ist eine tätige Kraft, weil jede wirkende Kraft das ausführen kann, worauf ihr Wirken geht. Wenn also das Mögliche gesetzt ist, folgt nicht das Unmögliche. Denn dann würde sich ergeben, daß zwei Entgegengesetzte zugleich da wären, was unmöglich ist. Aber der Wille ist ein tätiges Vermögen. Also verhält er sich nicht zu Entgegengesetztem, sondern ist mit Notwendigkeit auf eines hin bestimmt.

15 **17.** Der Wille beginnt manchmal zu wählen, ohne daß er vorher gewählt hat. Dies geschieht entweder, weil die Verfassung, in der er vorher war, sich verändert oder nicht. Wenn nicht, dann folgt, daß er, wie er vorher nicht wählte, so auch jetzt nicht wählt; und so würde er nichtwählend wählen, was unmöglich ist. Wenn sich aber seine Verfassung ändert, so muß sie von irgendeinem her geändert worden sein, weil alles, was bewegt wird, von einem anderen bewegt wird. Das Bewegende legt dem Beweglichen Notwendigkeit auf, sonst würde es dieses nicht zureichend bewegen. Also wird der Wille aus Notwendigkeit bewegt.

20 **18.** Dagegen kann man anführen, daß diese Gründe für die materielle Fähigkeit, die in der Materie ist, Schlußkraft haben, nicht aber für eine geistige Fähigkeit, wie es der Wille ist. – Dagegen steht, daß der Ausgang des gesamten menschlichen Erkennens in den Sinnen liegt. Es kann also nichts vom Menschen erkannt werden, es sei denn, daß es unter die Sinne fällt, entweder es selbst oder seine Wirkungen. Aber die Fähigkeit selbst, die sich auf Entgegengesetztes bezieht, fällt nicht unter die Sinne. Denn in den Wirkungen, die unter die Sinne fallen, gibt es keine zwei entgegengesetzten Akte, die zugleich bestehen, sondern wir sehen stets, daß ein Bestimmtes und Eines in Wirklichkeit übergeht. Also können wir nicht behaupten, daß es im Menschen ein tätiges Vermögen gibt, das sich auf Entgegengesetztes bezieht.

25 **19.** Da das Vermögen auf den Akt hin ausgesagt wird, verhält sich, wie der Akt zum Akt, so das Vermögen zum Vermögen. Aber zwei entgegengesetzte Akte können nicht zu gleicher Zeit sein. Also kann auch nicht ein Vermögen auf zwei Entgegengesetzte hin sein.

30 **20.** Nach dem hl. Augustinus ist nichts sich selbst Ursache, daß es sei. Aus demselben Grunde ist daher nichts sich selbst Ursache, daß es bewegt werde. Also bewegt der Wille sich nicht selbst, sondern er muß notwendig von einem an-

deren bewegt werden; weil er anfängt zu handeln, während er vorher es nicht tat, und alles Derartige wird auf irgendeine Weise bewegt. Daher sagen wir auch von Gott, daß er nicht anfängt zu wollen, nachdem er vorher nicht gewollt hat, und zwar wegen seiner Unveränderlichkeit. Also muß der Wille notwendig von einem anderen bewegt werden. Was aber von einem anderen bewegt wird, erfährt vom anderen Notwendigkeit. Also will der Wille notwendig, und nicht frei.

**21.** Alle Vielfalt wird auf ein Einförmiges zurückgeführt. Die menschlichen Bewegungen aber sind verschiedenen und mannigfaltig. Sie werden also zurückgeführt auf die Bewegung des Himmels, der einförmig ist, als auf ihre Ursache. Was aber durch die Himmelsbewegung bewirkt wird, geht aus Notwendigkeit hervor, weil die natürliche Ursache ihre Wirkung aus Notwendigkeit hervorbringt, wenn nicht ein Hindernis vorliegt. Nichts aber kann die Bewegung des Himmelskörpers hindern, ihre Wirkung hervorzurufen, weil auch dieser Akt des Hindernden auf ein himmlisches Prinzip wie auf eine Ursache zurückgeführt werden muß. Also scheinen die menschlichen Bewegungen aus Notwendigkeit hervorzugehen und nicht aus freier Wahl.

**22.** Wer das tut, was er nicht will, hat keine freie Entscheidung. Aber der Mensch tut das, was er nicht will. »Das Böse, das ich hasse, das tue ich« (Röm. 7, 15). Also hat der Mensch keine freie Wahl in seinen Akten.

**23.** Augustinus sagt, daß der Mensch, der seinen freien Willen schlecht gebraucht, sich und ihn zugrunde richtet. Aber frei wählen kann nur der, der einen freien Willen hat. Also hat der Mensch kein freies Wahlvermögen.

**24.** Augustinus sagt, daß eine Notwendigkeit entsteht, solange man der Gewohnheit nicht Widerstand leistet. Also scheint wenigstens bei denen, die etwas zu tun gewohnt sind, der Wille mit Notwendigkeit bewegt zu werden.

**Andererseits** sagt die Heilige Schrift (Eccli. 15,14): »Gott hat den Menschen im Anfang geschaffen und ihn in die Hand seines Wagens und Wollens gegeben.« Dies aber wäre nicht der Fall, wenn er nicht eine Fähigkeit zu freier Wahl hätte, die ein Streben nach einem vorher Erwogenen darstellt. Also besitzt der Mensch eine freie Entscheidung über seine Akte.

Außerdem beziehen sich die vernünftigen Fähigkeiten auf Entgegengesetztes, nach Aristoteles, aber der Wille ist eine vernünftige Fähigkeit; denn er ist in der Vernunft. Also verhält sich der Wille zu Entgegengesetztem und wird nicht aus Notwendigkeit auf eines hin bewegt.

Ebenfalls ist, nach Aristoteles, der Mensch der Herr seines Aktes, und in ihm gibt es Handeln und Nichthandeln. Aber dies wäre nicht der Fall, wenn er nicht eine freie Wahl

seiner akte hätte.

**Ich antworte:** Einige haben behauptet, daß der Wille des Menschen aus Notwendigkeit heraus bewegt werde, etwas zu wählen. Doch haben sie nicht behauptet, daß der Wille gezwungen würde. Denn nicht alles Notwendige ist gewaltsam, sondern nur das, dessen Wirkgrund außerhalb liegt. Daher findet man auch einige natürliche Bewegungen, die zwar notwendig sind, aber nicht gewaltsam; denn das Gewaltsame widerspricht dem Natürlichen wie auch dem Willentlichen, weil beider Grund innen ist, der des Gewaltigen aber außen.

Diese Meinung ist jedoch häretisch. Denn sie nimmt den menschlichen Akten den Wesenszug des Verdienstes von Lohn und Strafe. Denn es scheint doch das nicht verdienstlich oder strafwürdig zu sein, was einer so sehr aus Notwendigkeit heraus tut, daß er es nicht vermeiden kann.

Diese Meinung ist ferner jenen zuzuzählen, die außerhalb der Philosophie stehen, weil sie nicht nur dem Glauben widerspricht, sondern auch alle Grundlagen der Ethik verkehrt. Denn wenn es in uns nicht irgend etwas Freies gibt, sondern wir aus Notwendigkeit zum Wollen bewegt werden, dann sind Überlegung, Ermahnung, Gebot, Strafe, Lob und Tadel aufgehoben, um die die ethische Philosophie kreist. Solche Meinungen jedoch, die die Grundlagen eines Teiles der Philosophie zerstören, nennt man äußerliche, philosophiefremde Setzungen (*positiones*), wie z. B. »Nichts wird verändert«, was die Grundlagen der Naturwissenschaft vernichtet. Zur Aufstellung solcher Setzungen sind einige gedrängt worden, teils aus Widersetzlichkeit, teils auf Grund einiger sophistischer Beweisgründe, die sie nicht auflösen konnten.

Zur Klärung der Wahrheit hinsichtlich dieser Frage muß man zunächst ins Auge fassen, daß es, wie bei anderen Dingen so auch beim Menschen, einen Wirkgrund der eigenen Akte gibt. Diese tätigen oder bewegenden Wirkgründe sind aber beim Menschen im eigentlichen Sinne Verstand und Wille. Dieser Wirkgrund stimmt jedoch teils überein mit dem tätigen Grund in den naturhaften Dingen, teils unterscheidet er sich von ihm. Wie in den naturhaften Dingen sich eine Form findet, die der Wirkgrund der Tätigkeit ist, und eine der Form folgende Neigung, die natürliche Strebekraft heißt, aus welcher die Tätigkeit erfolgt, so findet sich übereinstimmend auch beim Menschen eine Erkenntnisform und eine der erkannten Form folgende Neigung des Willens, aus denen die äußere Handlung sich ergibt. Der Unterschied aber besteht hierin, daß die Form des naturhaften Dinges eine durch die Materie vereinzelter Form ist, weshalb auch die Neigung, die ihr folgt, auf eines hin bestimmt ist. Aber die erkannte Form, unter der vieles zusammengefaßt werden kann, ist umfassend. Weil nun

die Akte sich im Bereich der Einzeldinge halten, von denen keines dem umfassenden Vermögen gleichkommt, so verbleibt die Neigung des Willens in einem unbestimmten Verhalten auf vieles hin. Wenn z. B. der Künstler die Form eines Hauses im allgemeinen entwirft, unter der verschiedene Gestalten des Hauses zusammengefaßt werden, dann kann sein Wille dahin neigen, das Haus viereckig oder rund zu machen oder ihm eine andere Gestalt zu geben. Das tätige Prinzip bei den Tieren aber hält sich in der Mitte zwischen beiden. Denn die durch den Sinn erfaßte Form ist eine einzelne, wie auch die Wesensform des Naturdinges. Und daher folgt aus ihr auch die Neigung zu einem Akt wie bei den Naturdingen. Aber dennoch wird nicht immer dieselbe Form vom Sinn aufgenommen, wie es bei den Naturdingen der Fall ist; denn das Feuer ist immer heiß, als erfaßte Form ist es aber jetzt diese, dann eine andere, z. B. jetzt eine angenehme, dann eine unangenehme. Daher flieht das Tier in dem einen Fall, im anderen aber geht es ihm nach. Hierin stimmt sein Verhalten mit dem tätigen menschlichen Prinzip überein.

An zweiter Stelle muß man beachten, daß ein Vermögen auf zweifache Art bewegt wird, einmal von seiten des Trägers, dann von seiten des Gegenstandes. Und zwar von seiten des Trägers, wenn z. B. der Gesichtssinn durch eine Veränderung in der Verfassung des Organs zu einem klareren oder weniger klaren Sehen bewegt wird; von seiten des Gegenstandes aber, wenn z. B. der Gesichtssinn jetzt ein Weißes, dann ein Schwarzes wahrnimmt. Die erste Veränderung nun bezieht sich auf die Ausführung des Aktes, daß nämlich gehandelt wird oder nicht gehandelt wird, oder aber, daß besser oder schwächer gehandelt wird. Die zweite Veränderung jedoch geht auf die Artbestimmung des Aktes; denn der Akt wird durch seinen Gegenstand artlich bestimmt. Man muß aber im Auge behalten, daß bei den Naturdingen die Artbestimmung des Aktes zwar von der Form kommt, die Ausführung aber vom Tätigen, das die Bewegung selbst bewirkt. Das Bewegende aber wirkt eines Zieles wegen. Daher bleibt bestehen, daß das erste Prinzip der Bewegung hinsichtlich der Ausführung des Aktes vom Ziel ausgeht. Wenn wir aber die Gegenstände des Willens und des Verstandes ins Auge fassen, werden wir finden, daß der Gegenstand des Verstandes das erste Prinzip ist im Gattungsbereich der Formursache. Denn sein Gegenstand ist das Seiende und Wahre. Aber der Gegenstand des Willens ist das erste Prinzip im Bereich der Zweckursache; denn sein Gegenstand ist das Gute, unter dem alle Zwecke zusammengefaßt werden, wie unter dem Wahren alle erfaßten Formen. Daher ist auch das Gute selbst, insofern es eine gewisse erfaßbare Form ist, unter dem Wahren enthalten als ein gewisses Wahres. Und das Wahre selbst, insofern es das Ziel einer vernünftigen Tätigkeit ist, ist im Guten enthalten als ein gewisses Einzelgutes. Wenn wir also die Be-

wegung der Seelenvermögen von seiten des Gegenstandes her, der den Akt artlich bestimmt, ins Auge fassen, dann ist das erste Prinzip der Bewegung aus dem Verstand; denn auf diese Weise bewegt das erkannte Gute auch den Willen selbst. Wenn wir aber die Bewegungen der Seelenvermögen von seiten der Ausübung des Aktes ins Auge fassen, dann ist das Prinzip der Bewegung aus dem Willen. Denn stets bewegt das Vermögen, zu dem das Hauptziel gehört, das Vermögen zum Akt, zu dem die Mittel zum Ziel gehören, wie das Militär den Sattler zum Arbeiten bewegt. Und auf diese Weise bewegt der Wille sich selbst und alle anderen Fähigkeiten. Denn ich erkenne, weil ich will. Und in ähnlicher Weise bringe ich alle Vermögen und Wirkbereitschaften zur Anwendung als etwas, das einer einsetzt, wenn er will.

Um also zu zeigen, daß der Wille nicht aus Notwendigkeit bewegt wird, muß man die Bewegung des Willens hinsichtlich der Ausführung des Aktes und der Bestimmung des Aktes, die vom Gegenstand her kommt, ins Auge fassen. Was also die Ausführung des Aktes angeht, so ist zunächst klar, daß der Wille von sich selbst bewegt wird; denn wie er die anderen Fähigkeiten bewegt, so bewegt er auch sich selbst. Daraus folgt nun nicht, daß der Wille in bezug auf ein und dasselbe im Zustand der Möglichkeit und des Wirkens ist. Denn wie der Mensch seinem Verstande gemäß auf dem Wege der Erforschung sich selbst zum Wissen hin bewegt, insofern er von einer wirklich bekannten Tatsache zu etwas Unbekanntem gelangt, das nur der Möglichkeit nach bekannt war, so bewegt er sich dadurch, daß er etwas wirklich will, dahin, daß er etwas anderes wirklich will; wie er z. B. dadurch, daß er die Gesundheit will, sich bewegt, den Trank nehmen zu wollen. Denn dadurch, daß er die Gesundheit will, beginnt er, mit sich zu Rate zu gehen über das, was der Gesundheit zuträglich ist; und schließlich, nachdem er mit sich zu Rate gegangen ist, will er den Trank nehmen. So geht also die Erwägung dem Willen, den Trank zu nehmen, voraus. Dieses hinwiederum kommt aus dem Willen, etwas erwägen zu wollen. Da also der Wille sich durch die Erwägung bewegt, diese aber eine Untersuchung ist, die keine Beweiskraft besitzt, sondern einen Weg zu Entgegengesetztem offen läßt, so bewegt der Wille sich selbst nicht mit Notwendigkeit. Da aber der Wille nicht stets erwägen will, so ist es notwendig, daß er von jemandem dazu bewegt wird. Und wenn nun aber von sich selbst, so muß wiederum eine Erwägung der Bewegung des Willens voraufgehen und der Erwägung ein Akt des Willens. Und da dies nicht ins Unendliche weitergehen kann, so ist es notwendig zu setzen, daß im Hinblick auf die erste Willensbewegung der Wille eines jeden, der nicht stets aktuell will, von einem Außenstehenden bewegt wird, durch dessen Antrieb [*instinctu*] der Wille zu wollen beginnt.

Es haben also einige die Meinung vertreten, daß dieser Antrieb von einem Himmelskörper kommt. Aber das kann nicht sein. Denn da der Wille in der Vernunft ist, nach Aristoteles, das Wesen des Verstandes aber ist, keine körperliche Fähigkeit zu sein, so ist es unmöglich, daß die Kraft eines Himmelskörpers den Willen selbst unmittelbar bewegt. Die Behauptung aber, daß der Wille der Menschen wie das Strebevermögen der Tiere infolge einer Einwirkung des Himmelskörpers bewegt wird, entspricht der Meinung derjenigen, die behaupten, daß der Verstand sich nicht vom Sinn unterscheidet. Auf diese nämlich bezieht Aristoteles die Behauptung gewisser Leute, daß beim Menschen der Wille so ist, wie ihn der Vater der Menschen und Götter, d.h. der Himmel oder die Sonne bestimmt.

Es bleibt also bestehen, wie Aristoteles folgert, daß das, was zuerst den Willen und den Verstand bewegt, etwas den Willen und Verstand Überragendes ist, nämlich Gott. Er, der alles bewegt entsprechend der Natur der beweglichen Dinge, wie das Leichte nach oben und das Schwere nach unten, bewegt auch den Willen seiner Art entsprechend, daß er sich nicht aus Notwendigkeit, sondern unbestimmt zu vielen Dingen verhält. Es ist also klar, daß, wenn wir die Bewegung des Willens hinsichtlich der Ausübung des Aktes ins Auge fassen, der Wille nicht aus Notwendigkeit bewegt wird.

Wenn wir aber die Bewegung des Willens hinsichtlich des Gegenstandes ins Auge fassen, der den Akt des Willens bestimmt, dieses oder jenes zu wollen, so ist zu beachten, daß der den Willen bewegende Gegenstand das ihm (dem Willen) entsprechende erkannte Gut ist. Wenn deshalb ein Gut vorgelegt wird, das unter dem Gesichtspunkt des Guten erfaßt wird, nicht aber unter dem Gesichtspunkt des Angemessenen, wird es den Willen nicht bewegen. Da aber Erwägen und Wählen auf Einzelnes gehen, mit dem der Akt zu tun hat, so ist erforderlich, daß das, was als gut und angemessen erkannt wird, im Einzelnen und nicht nur im Allgemeinen als gut und angemessen erfaßt wird.

Wenn also etwas als angemessenes Gut hinsichtlich alles Einzelnen, das ins Auge gefaßt werden kann, erkannt wird, wird es den Willen aus Notwendigkeit bewegen. Deshalb erstrebt der Mensch mit Notwendigkeit die ewige Seligkeit, die, nach Boethius, ein in der Zusammenfassung alles Guten bestehender vollkommener Zustand ist. Ich sage aber »aus Notwendigkeit«, was die Bestimmung des Aktes angeht, weil er nicht das Gegenteil wollen kann; nicht aber, was die Ausübung des Aktes angeht, weil einer auch in der Lage ist, einmal an die Seligkeit nicht denken zu wollen, da ja die Akte des Verstandes und des Willens selbst Einzelakte sind. Wenn es aber ein solches Gut ist, daß sich in ihm das Gutsein nicht hinsichtlich aller Einzelzüge, die man ins Auge fassen kann, findet, wird es nicht aus Notwendigkeit bewegen, auch nicht, was die Bestimmung des Aktes an-

geht. Denn es könnte einer dessen Gegenteil wollen, wenn er auch an dieses dächte, weil es vielleicht hinsichtlich einer anderen erwogenen Einzelheit ein Gut ist oder etwas Angemessenes, wie z. B. das, was für die Gesundheit ein Gut ist, nicht für den Genuß ein Gut ist. Dasselbe gilt auch von anderen Dingen.

Und daß der Wille auf das hin geneigt wird, was ihm entsprechend dieser einzelnen Besonderheit mehr dargeboten wird als entsprechend einer anderen, kann auf dreifache Weise geschehen: einmal, insofern eine das Übergewicht hat, und dann wird der Wille der Vernunft entsprechend bewegt; z. B., wenn der Mensch das, was der Gesundheit zuträglich ist, eher wählt als das, was dem Willen zuträglich ist. Sodann, insofern einer an einen besonderen Umstand denkt und nicht an einen anderen. Und dies geschieht häufig bei irgendeiner Gelegenheit, die sich entweder von innen oder von außen her darbietet, daß ihm ein solcher Gedanke kommt. Endlich kommt es aus der Verfassung des Menschen, weil, nach Aristoteles, gilt: was für ein Mensch einer ist, ein solches Ziel erscheint ihm. Daher wird der Wille des Zornigen und der des Ruhigen in anderer Weise auf etwas hinbewegt, weil beiden nicht dasselbe angemessen ist, wie auch die Speise von dem Gesunden in anderer Weise aufgenommen wird wie von dem Kranken.

Wenn also die Verfassung, durch die einem etwas gut und zuträglich erscheint, naturhaft ist und nicht dem Willen unterliegt, wählt es der Wille aus Notwendigkeit, wie alle Menschen Sein, Leben und Denken naturhaft erstreben. Wenn aber eine solche Verfassung nicht naturhaft ist, sondern dem Willen untersteht, wie z. B. einer durch eine Wirkbereitschaft [habitum] oder eine Leidenschaft dazu bestimmt wird, daß ihm etwas als Gut oder Übel in diesem Einzelfall erscheint, dann wird der Wille nicht aus Notwendigkeit bewegt, weil er diese Verfassung entfernen könnte, so daß ihm etwas nicht mehr in dieser Weise erscheint; wie einer z. B., der den Zorn in sich besänftigt, nicht mehr im Zorn über einen urteilt. Man kann jedoch leichter eine Leidenschaft zurückdrängen als eine Wirkbereitschaft.

So wird also der Wille, was den Gegenstand anbelangt, zu einigen Dingen aus Notwendigkeit bewegt, nicht aber zu allen Dingen. Aber was die Ausübung des Aktes betrifft, wird er nicht aus Notwendigkeit bewegt.

**Zu 1.** Jene Verwirklichung kann man in zweifacher Weise verstehen. Einmal, daß der Prophet von der Ausführung der Entscheidung spricht. Denn es liegt nicht in der Kraft des Menschen, daß er im Wirken vollende, was er im Geiste überlegt. Andererseits kann man es so verstehen, daß auch der innere Wille von einem höheren Prinzip bewegt wird, das Gott ist. Und dementsprechend sagt der Apostel, daß es »nicht in der Hand des Wollenden« als des ersten

Prinzips liegt, nämlich zu wollen, »noch in der Hand des Laufenden«, nämlich zu laufen, sondern »in der Hand des sich erbarmenden Gottes«.

Und so ist auch die Lösung **zu 2.** klar.

5 **Zu 3.** Die Tiere werden durch den Antrieb eines höheren Handelnden, gemäß der Weise der Einzelform, dessen Erkenntnis das sinnliche Streben folgt, auf etwas Bestimmtes hin bewegt. Gott jedoch bewegt zwar den Willen unwiderrufflich auf Grund der Wirkkraft Seiner bewegenden  
10 Macht, die kein Versagen kennt. Aber wegen der Natur des bewegten Willens, der sich in gleicher Weise auf verschiedene Dinge bezieht, ergibt sich keine Notwendigkeit, sondern es bleibt die Freiheit, wie auch in allem und jedem die göttliche Vorsehung unfehlbar tätig ist; und gleichwohl  
15 die Wirkungen der kontingenten Ursachen auf kontingente Weise erfolgen, insofern Gott alles in Entsprechung bewegt, ein jedes nach seiner Art.

**Zu 4.** Der Wille trägt etwas bei, wenn er von Gott bewegt wird. Denn er ist es, der tätig ist, aber als von Gott bewegt.  
20 Obgleich daher seine Bewegung von außen als dem ersten Prinzip kommt, so ist sie dennoch nicht gewaltsam.

**Zu 5.** Der Wille des Menschen stimmt manchmal mit dem Willen Gottes nicht überein, insofern er nämlich etwas will, was Gott nicht will, daß er es will, so z. B., wenn er sündigen will; wenn auch Gott nicht will, daß der Wille dies nicht will, denn wenn Gott dieses wollte, es so geschehen würde; denn alles, was er will, tut der Herr. Und obwohl auf diese Weise der Wille des Menschen, was die Willensbewegung angeht, nicht mit dem Willen Gottes übereinstimmt, so kann er, was den Ausgang oder die Wirkung angeht, doch niemals verschieden sein, weil der Wille des Menschen stets die Wirkung zeitigt, daß Gott seinen Willen beim Menschen erfüllt. Was aber die Art des Wollens angeht, so ist es nicht notwendig, daß der Wille des Menschen mit dem Willen Gottes übereinstimmt, weil Gott von Ewigkeit her und in unendlicher Weise alles will, nicht aber der Mensch. Deshalb heißt es (Is. 55,9): »So hoch erhoben die Himmel über der Erde sind, so erhaben sind meine Wege über eure Wege.«  
35

40 **Zu 6.** Aus der Tatsache, daß das Gute der Gegenstand des Willens ist, kann gefolgert werden, daß der Wille alles unter dem Gesichtspunkt des Guten will. Weil aber unter dem Gesichtspunkt des Guten vieles und Verschiedenes zusammengefaßt wird, kann hieraus nicht gefolgert werden,  
45 daß der Wille mit Notwendigkeit auf dieses oder jenes hin bewegt wird.

**Zu 7.** Das Tätige bewegt nur dann notwendig, wenn es die Kraft des Aufnehmenden übertrifft. Da aber der Wille sich hinsichtlich des Allguten im Zustand der Möglichkeit befindet, so übertrifft kein Gut die Kraft des Willens  
50 so, als bewegte es ihn aus Notwendigkeit, es sei denn das Gut, das in jeder Hinsicht ein Gut ist. Und dies ist allein das

vollkommene Gut, die ewige Seligkeit, die der Wille nicht nichtwollen kann, so nämlich, daß er das Gegenteil von ihr wollen könnte. Er kann sie jedoch aktuell auch nicht wollen, weil er das Denken an diese Seligkeit ablenken kann, insofern er es ist, der den Verstand zu seiner Tätigkeit bewegt. Und sofern dies in Betracht kommt, will er selbst die ewige Seligkeit nicht aus Notwendigkeit, wie einer nicht aus Notwendigkeit heraus sich zu wärmen brauchte, wenn er den Wärmespender von sich wegstoßen könnte, falls er es wollte.

**Zu 8.** Das Ziel ist der Grund, die Mittel zum Ziel zu wollen. Also verhält sich der Wille zu beiden nicht in der gleichen Weise.

**Zu 9.** Wenn es nur einen Weg gäbe, auf dem man zum Ziele gelangen könnte, dann wäre der Grund, das Ziel und die Mittel zum Ziel zu wollen, derselbe. Aber so ist es in dem vorliegenden Fall nicht. Denn man kann auf vielen Wegen zur Seligkeit gelangen. Wenn daher auch der Mensch aus Notwendigkeit die ewige Seligkeit will, so will er dennoch nichts von dem, was zur Seligkeit führt, aus Notwendigkeit.

**Zu 10.** Zwischen Verstand und Willen besteht eine gewisse Ähnlichkeit, aber auch eine Unähnlichkeit. Unähnlichkeit besteht in bezug auf die Ausführung der Tätigkeit. Denn der Verstand wird vom Willen zum Handeln bewegt, der Wille jedoch nicht von einem anderen Vermögen, sondern von sich selbst. Was allerdings den Gegenstand angeht, so besteht bei beiden eine Ähnlichkeit. Denn wie der Wille aus Notwendigkeit von einem Gegenstand, der in jeder Hinsicht gut ist, bewegt wird, nicht aber von einem Gegenstand, der unter einem bestimmten Gesichtspunkt als Übel angesehen werden kann, so wird auch der Verstand aus Notwendigkeit von dem notwendig Wahren, was nicht als falsch angesehen werden kann, bewegt, nicht aber von einem zufällig Wahren, das als falsch angesehen werden kann.

**Zu 11.** Die Bestimmung vom ersten Beweger her bleibt in den von ihm Bewegten, insofern sie von ihm bewegt werden; denn insofern nehmen sie die Ähnlichkeit mit ihm an. Es ist jedoch nicht notwendig, daß sie die Ähnlichkeit mit ihm in ihrem ganzen Umfange annehmen. Daher ist das erste bewegende Prinzip zwar unbewegt, nicht aber alles andere.

**Zu 12.** Gerade daraus, daß das Wahre ein Gedanke ist, der gleichsam im Geiste sich befindet, ergibt sich, daß es mehr formgebend ist als das Gute und ein stärkerer Beweggrund in seiner Eigenschaft als Gegenstand. Aber das Gute ist ein stärkerer Beweggrund in seiner Eigenschaft als Ziel, wie in der Beweisführung dargelegt wurde.

**Zu 13.** Von der Liebe heißt es, daß sie den Liebenden in den Geliebten umwandelt, insofern der Liebende durch die Liebe zu dem geliebten Gegenstand hin bewegt wird.

Die Erkenntnis aber gleicht an, insofern eine Ähnlichkeit des Erkannten im Erkennenden entsteht. Ersteres gehört zur Verähnlichung, die von dem Handelnden ausgeht, der ein Ziel verfolgt. Letzteres aber gehört zur Verähnlichung, die einer Form entspricht.

**Zu 14.** »Zustimmen« bedeutet nicht eine Bewegung des Verstandes zum Ding hin, sondern mehr zum Begreifen des Dinges hin, das sich im Verstand vollzieht. Ihm stimmt der Verstand zu, wenn er es als wahr beurteilt.

**Zu 15.** Nicht jede Ursache bringt mit Notwendigkeit die Wirkung hervor, auch wenn sie eine ausreichende Ursache ist, und zwar deshalb, weil die Ursache gehindert werden kann, so daß ihre Wirkung manchmal nicht erfolgt, wie es bei den natürlichen Ursachen der Fall ist, die ihre Wirkungen nicht aus Notwendigkeit hervorrufen, sondern nur in den meisten Fällen, weil sie in einigen Fällen gehindert werden. Infolgedessen ist es nicht notwendig, daß jene Ursache, die den Willen dazu bringt, etwas zu wollen, dieses aus Notwendigkeit tut, weil der Wille selbst ein Hindernis setzen kann, einmal dadurch, daß er die Erwägung, die ihn zum Wollen antreibt, beiseite schiebt, oder dadurch, daß er das Gegenteil ins Auge faßt, weil nämlich das, was als Gut vorgestellt wird, nach irgendeiner Seite hin kein Gut ist.

**Zu 16.** Aristoteles zeigt durch jenes Beweismittel nicht, daß jede Fähigkeit, die sich auf Entgegengesetztes bezieht, kein tätiges Vermögen ist, sondern daß eine solche Fähigkeit, die sich auf Entgegengesetztes bezieht, ihre Wirkung nicht aus Notwendigkeit hervorbringt. Denn wenn man jenes behauptete, würde offensichtlich daraus folgen, daß Widersprechendes zugleich da wäre. Wenn man aber zugebe, daß irgendein tätiges Vermögen sich auf Entgegengesetztes bezieht, so folgt nicht, daß die Entgegengesetzten zugleich sind, weil, obwohl jedes der Entgegengesetzten, auf die die Fähigkeit sich bezieht, möglich ist, das eine trotzdem mit dem anderen unvereinbar ist.

**Zu 17.** Wenn der Wille von neuem zu wählen beginnt, ändert er seinen früheren Zustand, insofern er vorher in einem Zustand der Möglichkeit zu wählen war und nachher tatsächlich wählt. Diese Änderung geht zwar von einem Bewegter aus, insofern der Wille selbst sich zum Handeln bewegt, und insofern er auch von einem äußeren Tätigen, von Gott, bewegt wird. Dennoch wird er nicht aus Notwendigkeit bewegt, wie in der Beweisführung schon ausgeführt wurde.

**Zu 18.** Der Anfang der menschlichen Erkenntnis liegt im Sinnenbereich. Doch ist es nicht erforderlich, daß all das, was der Mensch erkennt, den Sinnen unterworfen sei oder durch eine sinnhafte Wirkung unmittelbar erkannt wird. Denn auch der Verstand selbst erkennt sich durch seinen Akt, der nicht einem Sinn unterworfen ist. In ähnlicher Weise erkennt er auch den inneren Akt des Willens, wie die Wirkung durch den Akt des Verstandes gewisser

Weise der Wille bewegt wird, und andererseits der Akt des Verstandes im Willen seine Ursache hat, wie in der Beweisführung gesagt wurde. Zugegeben jedoch, daß die Fähigkeit des Willens, die sich auf Entgegengesetztes bezieht, nur durch eine sinnenhafte Wirkung erkannt werden kann, so ist doch der angeführte Grund nicht stichhaltig. Denn wie das Allgemeine, das überall und immer ist, von uns durch das Einzelne, das hier und jetzt ist, erkannt wird, und die *materia prima*, die im Zustand der Möglichkeit zu den verschiedenen Formen ist, von uns durch die Aufeinanderfolge der Formen, die sich jedoch nicht zugleich in der Materie befinden, erkannt wird, so wird auch die Fähigkeit des Willens, die sich auf Entgegengesetztes bezieht, von uns erkannt, zwar nicht dadurch, daß die entgegengesetzten Akte zugleich sind, sondern weil sie einander aus demselben Prinzip heraus folgen.

**Zu 19.** Der Satz: »Wie der Akt sich zum Akt verhält, so auch das Vermögen zum Vermögen« ist teils wahr und teils falsch. Wenn man nämlich den Akt als etwas auffaßt, das als allgemeiner Gegenstand in gleicher Weise dem Vermögen entspricht, so ist der Satz wahr. Denn das Gehör verhält sich zum Gesichtssinn wie der Ton zur Farbe. Wenn man aber das, was im allgemeinen Gegenstand als Einzelakt enthalten ist, in den Blick nimmt, dann ist der Satz nicht wahr. Denn die Sehkraft ist eine, während jedoch das Weiße und Schwarze nicht dasselbe sind. Wenn also auch der Mensch eine Willenskraft besitzt, die sich auf Entgegengesetztes bezieht, so sind doch diese Entgegengesetzten, auf die sich der Wille bezieht, nicht zu gleicher Zeit.

**Zu 20.** Ein und dasselbe bewegt sich nicht selbst in bezug auf ebendieses selbe, aber in bezug auf ein anderes kann es sich selbst bewegen. Denn so bringt der Verstand, insofern er aktuell die Prinzipien erkennt, sich selbst aus dem Zustand der Möglichkeit in den der Tätigkeit hinsichtlich der Folgerungen. Und der Wille, insofern er das Ziel will, bringt sich selbst zur Tätigkeit hinsichtlich der Mittel zum Ziel.

**Zu 21.** Da die Bewegungen des Willens vielfacher Art sind, werden sie auf ein einfaches Prinzip zurückgeführt. Dieses jedoch ist nicht ein Himmelskörper, sondern Gott, wie in der Beweisführung gesagt wurde, wenn man als Prinzip das nimmt, was unmittelbar den Willen bewegt. Wenn wir aber von der Willensbewegung sprechen, insofern sie bei gegebener Gelegenheit von einem äußeren Sinnfälligen hervorgerufen wird, so wird die Willensbewegung auf einen Himmelskörper zurückgeführt. Jedoch wird der Wille nicht aus Notwendigkeit bewegt. Denn es ist nicht notwendig, daß in Gegenwart von ergötzlichen Speisen der Wille danach verlangt. Es ist jedoch auch nicht wahr, daß das, was unmittelbar von den Himmelskörpern bewirkt wird, aus Notwendigkeit von ihnen ausgeht. Denn es würde, wie Aristoteles sagt, wenn jede Wirkung aus

irgendeiner Ursache hervorginge und jede Ursache ihre Wirkung aus Notwendigkeit hervorbringen würde, sich als Folgerung ergeben, daß alles notwendig wäre. Aber beides ist falsch, weil einige Ursachen, auch wenn sie ausreichend sind, ihre Wirkungen nicht aus Notwendigkeit hervorbringen, weil sie behindert werden können, wie sich bei allen natürlichen Ursachen klar herausstellt. Auch ist weiterhin nicht wahr, daß alles, was geschieht, eine natürliche Ursache hätte. Denn das, was nebenbei [*per accidens*] geschieht, geschieht nicht von irgendeiner tätigen natürlichen Ursache, weil das, was nebenbei ist, kein Seiendes und Eines ist. So wird also das Dazwischentreten des Hindernden, da es nebenbei eintritt, nicht auf einen Himmelskörper zurückgeführt als auf die Ursache; denn der Himmelskörper ist tätig nach Art eines naturhaft Tätigen.

**Zu 22.** Jener, der tut, was er nicht will, hat keine freie Tätigkeit, aber er kann einen freien Willen haben.

**Zu 23.** Ein Mensch, der sündigt, büßt seinen freien Willen ein hinsichtlich der Freiheit von Schuld und Elend, nicht aber die Freiheit, die ein Freisein vom Zwang bedeutet.

**Zu 24.** Eine Gewohnheit bewirkt nicht schlechthin eine Notwendigkeit, sondern vor allem in unvorhergesehenen Fällen. Denn ein noch so großer Gewohnheitsmensch kann aus Überlegung heraus gegen seine Gewohnheit handeln.